

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

gültig für sämtliche Arbeiten und Lieferungen, unter Vorbehalt zusätzlicher Vereinbarungen

Preise: Unsere Preise gelten ausschliesslich für die entsprechende Anfrage und verstehen sich, unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen, ab unseren Werkstätten in Givisiez. Sie basieren auf den am Offertdatum gültigen Material- und Lohnansätzen. Unter Vorbehalt anderslautender Vereinbarungen behalten wir uns vor, allfällige bis zur Auslieferung eintretende Material- und Lohnänderungen zu verrechnen.

Zahlungsbedingungen: 1/3 bei Bestellung, 1/3 bei Ablieferung, 1/3 innert 30 Tagen ab Fakturadatum, rein netto, ohne Skonto. Kleinere Aufträge sind innert 30 Tagen, netto, ohne Skonto zu bezahlen. Bei Nichteinhalten der Zahlungsstermine verrechnen wir ohne vorgängige Mahnung Verzugszinsen zu den Ansätzen des Landes, in dem der Kunde ansässig ist. Dieser Ansatz beträgt jedoch im Minimum 5% jährlich. Die Zahlung von Verzugszinsen befreit den Kunden nicht von der Verpflichtung, die Zahlungsstermine einzuhalten.

Liefertermine: Die Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Ohne anderslautende, von uns in der Auftragsbestätigung festgesetzte Vereinbarung, ist der Besteller nicht berechtigt, wegen Terminüberschreitungen eine Entschädigung zu verlangen. Die Fälle höherer Gewalt wie Streik, Aussperrung, Unfälle, Transportbehinderungen, Maschinendefekte wie auch verspätete Materiallieferungen seitens unserer Lieferanten, Fehlen von Angaben oder der zur Ausführung der Arbeiten nötigen Genehmigungen seitens des Bestellers und Nichteinhalten der Zahlungsbedingungen entbinden uns von jeder Entschädigung oder irgendwelcher Verantwortung. Verspätungen in der Lieferung berechtigen den Besteller in keinem Fall zum Zurücktreten vom Vertrag.

Gewichte: Sämtliche Gewichte werden annähernd und ohne Haftung unsererseits angegeben.

Verpackung: Die Verpackungen werden separat verrechnet und im Prinzip nicht zurückgenommen.

Transport: Der Transport erfolgt in jedem Fall auf Risiko und Gefahr des Empfängers, unabhängig von der Art des Transportmittels.

Dokumente: Sämtliche von uns übergebene Zeichnungen und Dokumente jeglicher Art bleiben unser ausschliessliches Eigentum sowohl in materieller als auch in geistiger Hinsicht. Sie dürfen in keinem Fall an Drittpersonen weitergeleitet, noch ohne unsere schriftliche Zustimmung verwendet werden.

Montage: Falls wir die Montage unserer Lieferungen übernehmen, fallen sämtliche Planierungs-, Maurer-, Dachdecker-, Spengler- und Glasarbeiten usw. zu Lasten des Bestellers und werden unter seiner Verantwortlichkeit ausgeführt. Der Stromanschluss und die Stromlieferung gehen ebenfalls zu Lasten des Bestellers.

Garantie: Für die von uns gelieferten Anlagen leisten wir eine Garantie von 12 Monaten, gerechnet ab dem Tag der Lieferung ab unseren Werkstätten. Während dieser Zeit verpflichten wir uns, alle Materialfehler oder Konstruktionsmängel durch Wiederinstandstellung oder Ersatz der schadhaften Stücke zu beheben. Unsere Haftung beschränkt sich auf die Instandsetzung oder den Ersatz der fehlerhaften Stücke und wir lehnen ausdrücklich jede Haftung für den dem Besteller dadurch entstandenen direkten oder indirekten Schaden ab. Unsere Garantiepflicht erlischt sofort, wenn der Besteller ohne unser Wissen oder unsere Ermächtigung am Garantieobjekt Abänderungen oder Reparaturen selber oder durch Dritte vornehmen lässt.

Gerichtstand: Allfällige Streitigkeiten werden durch die ordentlichen Gerichte in Freiburg entschieden.

Spezialbedingungen: Die oben aufgeführten allgemeinen Bedingungen können durch Spezialbedingungen für gewisse Produkte oder Arbeiten wie z.B. Benzin- bzw. Oeltanks, Stahlkonstruktionen, Hebezeuge usw. komplettiert werden. In diesem Fall sind sie aufgeführt und bilden einen integrierenden Bestandteil unserer Offerten und Auftragsbestätigungen.